

ponirt werde, sondern halte dafür, daß erst nach Abstimmung über das Deputationsgutachten über den Antrag Sr. Königl. Hoheit berathen werden möge, worüber ich mich dann zu äußern mir vorbehalte.

Den Vorschlag des Prinzen Johann findet man erst nach Durchgehung aller Vorschläge der Deputation, zur Abstimmung zu bringen, für zweckmäßig, und wendet sich nun zu A., der Direction der Akademien.

In Bezug auf den von der 2. Kammer beschlossenen Antrag wegen baldiger Aufhebung der Generaldirection bemerkt

v. Carlowitz: Ich muß mich für den Antrag der 2. Kammer verwenden, mit welchem, wie es scheint, der Herr Staatsminister v. Lindenau sich selbst einverstanden erklärt hat, indem zwar die in der Person eines Professors bestehende Direction fortzubauern hat, die Geschäfte der Generaldirection aber auf das Ministerium des Innern oder sonst irgend eine Stelle übergehen würden.

Referent, Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Im Materiellen scheint der geehrte Antragsteller ganz mit der Deputation einverstanden. Er scheint sich nur an der Benennung „Generaldirection“ zu stoßen. Wir meinen damit nicht eine Oberaufsicht mit einem so unverhältnißmäßigen Aufwand, wie bisher, sondern fühlen nur das Bedürfnis, daß eine Centralaufsicht über diese Institute stets werde bestehen müssen.

Staatsminister v. Lindenau: Ich habe bei der in der 2. Kammer gemachten Aeußerung vorausgesetzt, daß die Generaldirection der Akademien mit der der Sammlungen in Verbindung gesetzt werde. Gegenwärtig trifft dieß in der Person eines Ministers zusammen. Da sich indeß die Verhältnisse hierin ändern und sonach eine gemeinschaftliche Generaldirection beider Branchen nothwendig werden kann, halte ich den Vorschlag der Deputation ganz angemessen.

Man erklärt sich hierauf einstimmig für die Bewilligung der 3820 Thlr. transitorisch, und mit 31 gegen 1 Stimme für den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Etat der Generaldirection ebemöglichst auf eine angemessene Weise zu vermindern.

Man gelangt nun zu B. den Bildungsanstalten selbst. Hierüber heißt es im Deputationsberichte:

Was nun insbesondere die Bildungsanstalten selbst, und zunächst a) die Akademie zu Dresden anbetrifft, worüber die Specialitäten in dem Bericht der jenseitigen Deputation Seite 12. und 13. ersichtlich sind, so hat die 2. Kammer 1) die für die Akademie zu Dresden postulirten 8,226 Thlr. bewilligt, demnächst beschlossen, den Antrag zu stellen, daß 2) baldmöglichst eine zeitgemäße und zweckdienliche Reorganisation vorgenommen, 3) dabei auf eine minder kostspielige, und den Kräften des Staats entsprechende Einrichtung Bedacht genommen, 4) auch die bisherige untere Classe nebst dem für selbige erforderlichen Aufwande bei der bevorstehenden neuen Organisation in Wegfall gebracht werde, und die Zöglinge nur dann aufgenommen werden sollen, wenn sie einen gewissen Grad von Fertigkeit im Zeichnen bereits besitzen, endlich 5) daß bei Reorganisation der Akademie auch auf die Baukunst sorgfältige Rücksicht genommen werde. 6) Ueber die im Budget geforderte Summe war durch den Königl. Herrn Commissar noch später ein Postulat von 1,200 Thlr. zu

Errichtung einer besondern Baugewerkschule unter der Voraussetzung, daß durch Herabsetzung eines Gehalts einer jetzt vacanten Lehrstelle bei der Akademie eine Ersparniß von 300 Thlr. eintreten könne, gemacht worden. Die 2. Kammer trat dem Gutachten der Deputation bei, zwar jene Ersparniß nicht eintreten zu lassen, dagegen aber auch auf die Errichtung einer besondern Baugewerkschule nicht einzugehen. — In der Ueberzeugung, daß, ohne den Zweck selbst zu gefährden, die ausreichenden Mittel nicht fehlen dürfen, empfehlen wir zu 1. den Beitritt zur Bewilligung der Summe von 8,226 Thlr. Zu 2. 3. 5. scheinen uns die Anträge der 2. Kammer nur sachgemäß und annehmbar, jedoch können wir den unbedingten Beitritt zu dem Antrag unter 3. nur unter der ausdrücklichen Erklärung anempfehlen, daß dadurch nicht dem Hauptzweck des Instituts entgegen getreten werde. Auch vereinigen sich unsere Ansichten ganz mit denen von der 2. Kammer ausgesprochenen, daß zu einer besondern Baugewerkschule ein so dringendes Bedürfnis nicht vorliege, um zu einer solchen eine besondere Bewilligung zu machen. — Zu 4. Dagegen scheint uns der auf Wegfall der untern Classe der Kunstakademie gerichtete Antrag von nachtheiliger Einwirkung für das Institut selbst werden zu können. Die Gründe, welche in der den Kammern überreichten Schrift des Professor Hartmann gegen den Wegfall dieser Classe (S. 21.) angeführt worden sind, namentlich der unverkennbar mächtige Einfluß, welchen gerade die erste Bildung auf die weitere mehr oder minder glückliche Ausbildung behauptet, veranlaßt uns, den Beitritt zu jenem Beschlusse der 2. Kammer zu widerrathen.

In Beziehung auf den Punct a., die Akademie zu Dresden betreffend, hat v. Carlowitz folgenden Antrag eingereicht: „Es möge die Staatsregierung die Verminderung der Kosten der Akademien dadurch mit ermöglichen, daß von den bemitteltern Schülern ein Honorar erhoben, und zu den Staatskassen verwendet werde.“

Zur Unterstützung seines Antrags bemerkt v. Carlowitz: Es ist mir wahrlich eine unerklärliche Anomalie, daß der Unterricht auf den Kunstakademien unentgeltlich ertheilt wird, da doch etwas Aehnliches wohl bei keiner andern Kunst noch Wissenschaft stattfindet, obwohl manche dieser letztern wichtiger erscheinen können, als die bildende Kunst. Diese Anomalie schadet aber offenbar, denn sie verleitet Manche, sich der bildenden Kunst ohne wahres Talent zu widmen, und räumt der Malerkunst eine Art von Suprematie ein. Ich würde aber nicht der Malerkunst, sondern der Poesie die Krone zugestehen, wenn ich nicht überhaupt alle Künste für gleichgeborne Schwestern erkennen müßte. Einer, meinem Antrage entsprechenden Andeutung, hat man in der 2. Kammer die Bemerkung entgegen gestellt, daß es auch in den untern und ärmern Classen der Gesellschaft eminente Talente gebe, die man nicht durch pecuniäre Opfer unterdrücken müsse; allein das würde die Nothwendigkeit, alle Künste und Wissenschaften unentgeltlich zu lehren, herbeiführen und man darf nicht vergessen, daß hier unter 5. auch ein Postulat zur Unterstützung ärmerer Zöglinge der Akademien vorkommt. Die Deputation wird mir vielleicht einwenden, daß das, was ich vorschlage, schon in dem allgemeinen unter Nr. 3. von ihr gemachten Antrage enthalten sei, allein ich sehe nicht ein, warum man es bei dem generellen Vorschlage auf Ersparungen bewenden lassen soll, wenn die Kammer Mittel kennt, dieses Ziel zu erreichen.